

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

### **a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/3306 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Statistiken (Statistikabbaugesetz)**

### **b) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/2416 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Statistiken**

#### **A. Problem**

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen Statistiken abgebaut werden, um Berichtspflichtige und statistische Ämter zu entlasten. Bereits in der Vergangenheit ist eine umfassende Überprüfung und Bereinigung der Bundesstatistiken vorgenommen worden; seitdem wurden fortlaufend weitere Reduzierungsmaßnahmen durchgeführt. Jedoch sind weitere Maßnahmen zum Abbau von Statistiken möglich und kurzfristig durchführbar.

Der Bundesrat verweist u. a. auf Klagen der zur amtlichen Statistik Berichtspflichtigen über ihren damit verbundenen Aufwand. Insbesondere knappe Ressourcen und permanent neue bzw. erweiterte Statistiken stellen eine sach- und fristgerechte Arbeit der statistischen Ämter immer mehr in Frage. Vor diesem Hintergrund sei es dringend erforderlich, umgehend mit einem weiteren Abbau von Statistiken zu beginnen.

#### **B. Lösung**

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht verschiedene Einzelmaßnahmen vor, die kurzfristig umgesetzt werden können.

**Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/3306 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

**Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/2416 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP****C. Alternativen**

Annahme des Gesetzentwurfs des Bundesrates.

**D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

## 1. Haushaltskosten ohne Vollzugaufwand

Es sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten. Die vorgesehenen Regelungen können eventuell zu Einsparungen insbesondere bei den Personalkosten führen.

## 2. Vollzugaufwand

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden durch den Abbau von Statistiken entlastet. Dies kann zu Kosteneinsparungen führen, deren Höhe nicht konkret beziffert werden kann.

**E. Sonstige Kosten**

Durch verminderte Berichtspflichten werden die Auskunftspflichtigen, insbesondere Unternehmen, entlastet. So werden beispielsweise 43 000 Unternehmen von der Monatsmeldung im Rahmen des Monatsberichtes für Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes und 12 500 Unternehmen von der monatlichen Meldung im Rahmen der Außenhandelsstatistik befreit. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3306 unverändert anzunehmen,
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2416 abzulehnen.

Berlin, den 30. Juni 2004

### **Der Innenausschuss**

**Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**  
Vorsitzende

**Barbara Wittig**  
Berichterstatterin

**Kristina Köhler (Wiesbaden)**  
Berichterstatterin

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatterin

**Gisela Piltz**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Barbara Wittig, Kristina Köhler (Wiesbaden), Silke Stokar von Neuforn und Gisela Piltz

### 1. Allgemein

Die Gesetzentwürfe der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3306 und des Bundesrates auf Drucksache 15/2416 wurden in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 2004 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen. Eine nachträgliche Überweisung zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfolgte in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Juni 2004.

### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3306

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 62. Sitzung am 30. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 45. Sitzung am 30. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 36. Sitzung am 30. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen und darüber hinaus mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dem Innenausschuss folgenden Änderungsantrag zur Annahme empfohlen:

#### Artikel 2

*Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe*

„2. In § 3 Buchstabe A Ziffer 1 Nummer 1 werden die Wörter „jeweils auch nach Geschlecht,“ gestrichen“

*Die im o. g. Gesetzentwurf vorgesehene Regelung des Artikel 2 § 3 Buchstabe A Ziffer 1 Nummer 1 ersatzlos zu streichen.*

#### Begründung

*Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begrüßt grundsätzlich den Abbau von Statistiken und die Entlastung Berichtspflichtiger und statistischer Ämter unter dem Gesichtspunkt sinnvollen Bürokratieabbaus. Jedoch ist immer wieder festgestellt worden, dass gerade in vielen Bereichen des Arbeitsmarktes ein Mangel an unter ge-*

*schlechtsspezifischen Parametern erfassten Daten vorhanden ist. Wir benötigen daher mehr solcher geschlechtsspezifischen Daten und nicht weniger.*

*Die Basis des Gender Mainstreaming, zu dem sich die Bundesregierung ausdrücklich verpflichtet hat, sind umfassende geschlechtsspezifische Informationen. Das gilt auch für das Produzierende Gewerbe. Die Streichung dieser Datenerhebung hätte zur Folge, dass Informationen verloren gehen, die sich auch durch andere Erhebungen, wie jährliche Kostenstrukturerhebung, nicht ganz kompensieren lassen.*

b) Zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 15/2416

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 62. Sitzung am 30. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 45. Sitzung am 30. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 36. Sitzung am 30. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 15/3306 und 15/2416 in seiner 41. Sitzung am 30. Juni 2004 abschließend beraten.

a) Als Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3306 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

b) Den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 15/2416 hat der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Die Fraktionen bejahen übereinstimmend die Grundansätze der Gesetzentwürfe, Statistiken zu bereinigen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sieht diese Zielsetzung im Bundesratsentwurf am besten verwirklicht. Dieser gehe weiter als der Koalitionsentwurf. Zudem enthalte der Gesetzentwurf des Bundesrates insgesamt auch ausgewogene Regelungen. Bei dem im Koalitionsentwurf vorgesehenen Übergang von der Vollerhebung zur Stichprobenerhebung

beim Produzierenden Gewerbe sei zu befürchten, dass in diesem Bereich keine regionalisierten Daten mehr zur Verfügung stünden.

Die **Fraktion der FDP** hält den Koalitionsentwurf für nicht weitgehend genug. Darüber hinaus würden auch neue Berichtspflichten eingeführt.

Die **Koalitionsfraktionen** verweisen darauf, dass es in der Vergangenheit bereits viele Bereinigungen der Statistiken gegeben habe. Die amtliche Statistik dürfe nicht so weit zurückgeführt werden, dass man auf keine verlässlichen Daten mehr zurückgreifen könne. Der Bundesratsentwurf enthalte zudem auch überflüssige Vorschläge.

Berlin, den 30. Juni 2004

**Barbara Wittig**  
Berichterstatterin

**Kristina Köhler (Wiesbaden)**  
Berichterstatterin

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatterin

**Gisela Piltz**  
Berichterstatterin





